

Sitzung vom 15. Mai 2002

805. Postulat (Ausbildungsplätze für schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen)

Die Kantonsrätinnen Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, und Esther Guyer, Zürich, haben am 28. Januar 2002 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, genügend Ausbildungsplätze für schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen bereitzustellen.

Begründung:

Im Kanton Zürich fehlen schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Zum jetzigen Zeitpunkt arbeiten etwa ein Drittel der ISF-Lehrerinnen und -Lehrer (integrative Schulungsform) im Kanton Zürich ohne einen Abschluss in schulischer Heilpädagogik. Die ISF-Lehrerinnen und -Lehrer üben einen äusserst anspruchsvollen Beruf aus, welcher eine qualitativ gute Ausbildung erfordert. Mit der flächendeckenden Einführung der IF (integrative Förderung) wird der Bedarf an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen noch bedeutend erhöht.

Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen werden an der interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich ausgebildet. Die Hochschule für Heilpädagogik hat eine beschränkte Anzahl an Ausbildungsplätzen für den Kanton Zürich zur Verfügung. Wer sich heute zu einer Ausbildung als schulische Heilpädagogin / schulischer Heilpädagoge entscheidet, kann die Ausbildung in drei Jahren beginnen, da die Warteliste so lange ist.

Aus oben erwähnten Gründen sind dringend Lösungen gefragt, welche dem bereits bestehenden und dem sich weiter abzeichnenden Mangel an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen entgegenwirken.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, und Esther Guyer, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Der seit geraumer Zeit bestehende Mangel an ausgebildeten Fachkräften im Bereich der Schulischen Heilpädagogik ist bekannt. Eine Ende Mai 1996 durch das damalige Heilpädagogische Seminar Zürich (HPS; ein Konkordat, getragen von verschiedenen Deutschschweizer Kantonen sowie vom Fürstentum Liechtenstein) veranlasste Studie bestätigte für den Kanton Zürich, dass nach wie vor rund ein Drittel der Lehrkräfte an Kleinklassen und Sonderschulen über keine anerkannte heilpädagogische Weiterbildung gemäss Anerkennungsreglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verfügt.

Auf dem Gebiet der Fachhochschulausbildung verfügt die Hochschule für Heilpädagogik (HfH), die aus dem HPS hervorgegangen ist, im Bereich der Schulischen Heilpädagogik nach kontinuierlicher Erhöhung gegenwärtig über jährlich 204 Ausbildungsplätze. Diese teilen sich auf in die Schwerpunkte «Pädagogik bei Schulschwierigkeiten Vollzeit und Teilzeit» (insgesamt 144 Plätze), in «Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung» (40 Plätze) und in «Pädagogik für Schwerhörige und Gehörlose» (20 Plätze). Der Kanton Zürich kann von den insgesamt 204 Plätzen jährlich 62 besetzen. Diese 62 Plätze werden aufgeteilt in 7 Plätze bei «Pädagogik bei Schulschwierigkeiten Vollzeit», 33 Plätze bei «Pädagogik bei Schulschwierigkeiten Teilzeit», 15 Plätze bei «Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung» und deren 7 bei «Pädagogik für Schwerhörige und Gehörlose». Die Studienplätze werden jeweils entsprechend der Einwohnerzahl der Kantone verteilt.

Bis 2002 verzeichneten die Studiengänge des damaligen HPS doppelt so viele Anmeldungen, wie Studienplätze vorhanden waren. Dies erforderte eine Beschränkung auf Studierende, die in den Trägerkantonen wohnten oder arbeiteten. 2002 zeigte sich bezüglich Anmeldungen ein neues Bild. Sie trafen nicht mehr so zahlreich ein, weshalb weniger Studierende abgewiesen werden mussten. Für den Kanton Zürich ergab sich folgende Situation: 14 Anmeldungen für die

«Pädagogik bei Schulschwierigkeiten Vollzeit» und 8 Aufnahmen, 49 Anmeldungen für die «Pädagogik bei Schulschwierigkeiten Teilzeit» und 33 Aufnahmen, 18 Anmeldungen für die «Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung» und 15 Aufnahmen, und für die «Pädagogik für Schwerhörige und Gehörlose» kam es zu 5 Anmeldungen und 5 Aufnahmen. Die zusätzliche Kapazitätserhöhung trug dazu bei, Engpässe zu beseitigen. Einzig im Bereich «Pädagogik bei Schulschwierigkeiten Vollzeit» waren immer noch doppelt so viele Anmeldungen wie Ausbildungsplätze zu verzeichnen. Auffällig ist der Rückgang der Anmeldungen hauptsächlich im Bereich «Pädagogik bei Schulschwierigkeit Teilzeit». Erstmals seit langer Zeit konnten im Jahr 2002 in dieser berufsbegleiteten Ausbildung alle Angemeldeten des Kantons Zürich, welche die Aufnahmevoraussetzungen erfüllten, aufgenommen werden. Der Rückgang der Anmeldungen dürfte auf eine Konzeptveränderung zurückzuführen sein: Früher wurde dieser Studiengang an einem Tag pro Schulwoche und in fünf Studienwochen pro Jahr abgehalten. Mit der Umwandlung zur Fachhochschule wird der Studiengang nun an zwei Studientagen pro Semesterwoche und in drei Studienwochen in den Zwischensemestern abgehalten. Vermutlich führte diese Veränderung für einige Interessierten zu Schwierigkeiten bezüglich der Organisation der ebenfalls geforderten Berufspraxis. So kurze Zeit nach der Umwandlung vom Seminar zur Hochschule lassen sich noch keine verlässlichen Aussagen über die Gründe machen. Es wird Aufgabe einer Evaluation sein, die Gründe nachzuprüfen und nötige Veränderungen im Hinblick auf eine Erhöhung der Attraktivität der berufsbegleiteten Ausbildung zu planen.

Neben der Möglichkeit, an der HfH Studierende zu Fachleuten auszubilden, unternahm die Bildungsdirektion zusammen mit dem Pestalozzianum Anstrengungen, um dem Mangel an heilpädagogisch geschultem Personal entgegenzutreten. Zwischen 1997 und 2002 wurden in Kursen von 130–160 Stunden rund 300 Legasthenie- und Dyskalkulie-therapeutinnen und -therapeuten, die alle bereits eine fachspezifische Vorbildung aufwiesen, zu Heilpädagogischen Fachlehrerinnen und Fachlehrern für Lernstörungen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich weitergebildet. Diese werden heute häufig in Kleinklassen und integrativen Schulungsformen der Volksschule eingesetzt, müssten aber zur Erlangung eines EDK-anerkannten Diploms weitergebildet werden.

Sofern das neue Volksschulgesetz in Kraft treten wird, sind für die Weiterbildung bzw. Nachqualifikation von rund 650 Heilpädagogischen Fachpersonen ohne Diplom in Schulischer Heilpädagogik (Heilpädagogische Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Lehrkräfte für Deutsch für Fremdsprachige, Legasthenie- und Dyskalkulie-therapeutinnen und -therapeuten) im Zeitraum von 2004 bis 2007 im Rahmen der Volksschulreform einmalige Mittel von Fr. 3250000 vorgesehen. Dabei steht vor allem eine modulare Weiterbildung für bereits im Feld tätige heilpädagogische Fachpersonen ohne Diplom in Schulischer Heilpädagogik im Vordergrund. Diese Weiterbildung zeichnet sich durch eine Dezentralisierung und gezielte Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln aus. Die Beteiligten sollen die Möglichkeit erhalten, bereits vorhandenes spezifisches Wissen zu vertiefen und zu erweitern und in einem bestimmten Zeitraum zu einem EDK-anerkannten Diplom in Schulischer Heilpädagogik zu gelangen. Auf diese Weise könnte der Mangel an ausgebildetem Personal in entscheidendem Masse entschärft werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi